

Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.10.2016

zu Ltg.-**1055/A-4/157-2016**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. Oktober 2016

B. Sobotka-F-20/173-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend mangelhafte thermisch-energetische Ausführung wohnbauförderter Wohnanlagen durch die „Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN“, eingebracht am 11. August 2016, Ltg.-1055/A-4/157-2016, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Generell ist auszuführen, dass ein Energieausweis Informationen über den erwarteten Heizenergieverbrauch des gesamten Gebäudes unter Verwendung von Standardfaktoren bietet und es kann der tatsächliche Verbrauch aufgrund des Nutzerverhaltens, der Lage der Wohnung oder der jährlich unterschiedlichen Heizgradtage vom errechneten Verbrauch abweichen. Bei Ausführungsänderungen ist ein „Bestandsenergieausweis“ vorzulegen und es erfolgt dahingehend eine Anpassung der Förderung. Die energetischen Mindestanforderungen werden in jedem Fall erfüllt.

In den letzten 10 Jahren wurden ca. 34.000 Wohnungen bewilligt. Abhängig vom Fördermodell wurden Förderungsdarlehen, rückzahlbare und nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Seit 2014 werden Haftungen für Förderungsdarlehen übernommen und allenfalls Zinszuschüsse zuerkannt.

Auskünften zu den einzelnen Förderungsnehmern stehen gesetzliche Verschwiegenheitspflichten entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Mikl-Leitner eh.